

Dipl.- Ing. Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 190 a
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement für Buckow / Rudow und Johannisthal
www.grundwassernotlage-berlin.de **Heilen statt Zerstören!**

Stellungnahme zum Bericht des Berliner Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement DS 17/1786 vom 14.08.2014; im Besonderen für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) – Pilotprojekt Buckower / Rudower Blumenviertel

- Ausgangslage

Ca. 4.000 überwiegend Einfamilienhäuser wurden in den Jahren 1959 bis 1990 im Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (**BRB**) – Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** – nach öffentlich-rechtlicher Prüfung der vorgelegten Standsicherheitsnachweise und Erteilung der Baugenehmigungen durch das Bauaufsichtsamt Neukölln baugenehmigungs-konform, heute vom Senat als „*unangepasste oder nicht fachgerecht abgedichtete Bebauung*“ bezeichnet, errichtet. Die ausgenutzten Baugenehmigungen gelten solange, wie die Bauwerke und ihre Nutzungen bestehen. Eingriffe in die seinerzeit bescheinigte Standsicherheit, die durch nachfolgende massive Eingriffe von Senatsbehörden in den dortigen Grundwasserhaushalt zu schweren Schäden an den Gebäuden und der Gesundheit der Bevölkerung führen müssten, konnten ohne entsprechende Ersatzschutzmaßnahmen (Abhilfemaßnahmen - **Ersatzfördermengen**) nicht durchgeführt werden. Da dies dennoch geschah, erfolgte im **BRB** eine flächendeckende Schädigung der Bebauung und der darin lebenden Bürgerinnen und Bürger. In Johannisthal erfolgte eine Bebauung des ehemaligen Sumpfgeländes erst nach Grundwasserabsenkung durch das **WJ**. Die Auswirkungen eines weiter ansteigenden Grundwasserpegels wurden bisher in keiner Weise untersucht – nach internen Befragungen betreffen sie 90 bis 95 % der Bebauung.

- Runder Tisch Grundwassermanagement

Am Runden Tisch Grundwassermanagement wurden von den Betroffenenvertretern, Herrn Langer (Rudow) und Herrn Widder (Johannisthal), Abhilfemaßnahmen aus der so vom Berliner Senat wissentlich herbeigeführten Grundwassernotlage erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Konzeptionen ist das **WJ** – siehe <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/>

- Rechtliche Grundlagen

Grundwasserförderungen bedürfen entsprechend dem WHG einer Erlaubnis bzw. Bewilligung. Diese Zulassungen beinhalten ein Recht auf Förderung, aber keine Verpflichtung zur dauerhaften Förderung.

Mit der Einfügung des **§ 37 a** in das **BWG** durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 ist dem Berliner Senat nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt worden, sondern auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den BWB erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden.

Adressat des durch **§ 37 a BWG** eröffneten Grundwassermanagements sind ausschließlich die BWB. Danach können die BWB durch diese Nebenbestimmungen zu den erteilten Erlaubnissen verpflichtet werden, im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten vorgegebene Grundwasserstände anzustreben und in einer Schwankungsbreite von 0,5 m nicht zu über- oder unterschreiten: Grundwassersteuerverordnung. Im Rahmen der Trinkwassergewinnung sollen die Grundwasserförderungen so gesteuert werden, dass die zu Schäden an Gebäuden und der Gesundheit der Bevölkerung führenden hohen Grundwasserstände möglichst vermieden werden. Es sollen siedlungsverträgliche Grundwasserstände eingestellt bzw. angestrebt werden. Eine etwaige über die öffentliche Wasserversorgung hinausgehende Förderung zum Zwecke der Grundwasserstandssteuerung kann der Senat den BWB übertragen: Ergänzungsfördermengen.

- Kosten

„Teuerste Maßnahmen“ im Abschlussbericht des Senats sind die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des **§ 37 a BWG** notwendigen **Ergänzungsfördermengen** zur Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände.

Dabei wird unterstellt, dass bei einer Gesamtförderleistung der Berliner Wasserwerke von > 230 Mio. m³ / a keine Ergänzungsfördermengen erforderlich sind.

In die Berechnungen im Abschlussbereich floss eine angeblich max. erforderliche Ergänzungsfördermenge von 80 Mio. m³ / a ein; das hieße: der Verbrauch in Berlin reduziert sich auf ca. 150 Mio. m³ / a.

Im Jahr 2013 lag der Verbrauch, wie in den letzten 7 Jahren, bei ca. 207 Mio. m³ / a.

Eine dabei erforderliche Ergänzungsfördermenge läge heute lediglich bei 23 Mio. m³ / a.

Statt mit einem sinkenden Verbrauch ist jedoch durch den prognostizierten Bevölkerungszuwachs von 250.000 Einwohnern bis zum Jahr 2030 mit einem steigenden Verbrauch zu rechnen.

Die Förderleistungen werden sich mittelfristig dem Wert von 230 Mio. m³ / a annähern und die erforderlichen Ergänzungsfördermengen werden sich nicht in Richtung der 80 Mio. m³ / a, sondern gegen „0“ bewegen.

Die BWB waren als teilprivatisierter Betrieb jahrelang mit umfangreichen Maßnahmen zur Grundwasserhaltung im Rahmen von Wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen in Grundwassergefährdungsgebieten beauftragt worden.

Wir unterstellen, dass dabei keine Schadstoffe eingeleitet, sondern ggf. eliminiert wurden.

Dadurch liegen dem Senat die Anhaltswerte der Kosten vor – siehe DS 15/5549.

Die bereits vorgenommenen Grundwasserhaltungsmaßnahmen führten im WJ zu Ausgaben von **ca. 0,10 € pro m³ inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer.**

Dieser Wert entspricht auch den seit 2001 langjährig getätigten Ausgaben des Landes Berlin für grundwasserhaltende Maßnahmen im WJ, wie sie dem Abgeordneten Herrmann (CDU-Fraktion) kürzlich (DS 17/13498) auf dessen Anfrage mitgeteilt wurden.

Wir gehen davon aus, dass diese Kostenannahmen auch heute, wo die BWB wieder in den Besitz des Landes Berlin zurückgeführt wurden, gelten – zumal lt. DS 15/5549 dieser Kostenansatz für das gesamte Stadtgebiet gelten sollte – und nicht die erstmals berechneten „Gestehungskosten“ von 1,04 € / m³. Kosten für „Braunfärbungen“ (Verockerungen) wären dort zu tragen, wo sie verursacht und eingeleitet wurden.

Die laufenden Kosten bei Maximal-Annahme der Einzelmaßnahmen wurden von der Senatsverwaltung lediglich addiert (Summe: 88,912 Mio. € / a) und dann auf 95 Mio. € / a gerundet. Mögliche Synergieeffekte zwischen den Einzelmaßnahmen spielten bei den Betrachtungen keine Rolle. Hauptanteil bei den von der Senatsverwaltung errechneten Kosten sind fehlerhafte Annahmen bei den Maßnahmen 1 und 2 in Ihrem Bericht mit 88,4 Mio. € / a.

Diese fehlerhaften Maximal-Annahmen wurden sowohl bei den erforderlichen Ergänzungsfördermengen als auch bei den Kosten je m³ stets zu Ungunsten einer lautereren Darstellung der Ergebnisse des Runden Tisches genutzt.

Heiligt der Zweck die – unlauteren – Mittel?

Das Aufbauschen der Kosten zu „Ewigkeitskosten“ von **95 Mio. € / a** ist anscheinend ein derartiges Mittel.

Tatsächlich liegt der jährliche Kostenaufwand – mit abnehmender Tendenz – daher deutlich im einstelligen Millionenbereich. Den tatsächlich zu erwartenden „Ewigkeitskosten“ stellen wir die „Ewigkeitseinnahmen“ des Landes Berlin durch das Grundwasserentnahmeentgelt (2013: über 55 Mio. €) und die Gewinnabgaben der BWB – beides zusammen im Jahr 2011: **ca. 190 Mio. €** – gegenüber:

Ewigkeits-Einnahmen 190 Mio. € / a : Ewigkeits-Ausgaben zwischen 0 und 9,5 Mio. € / a!

Die Kosten für die von den Vertretern des BRB am Runden Tisch erarbeiteten Abhilfemaßnahmen für das BRB liegen zwischen **0 €** und **ca. 287.000,-€ / a**. Hierbei wurde die Inbetriebnahme des neuen WJ nach dem „bald zu erwartenden Abschluss der Sanierungsarbeiten“ unterstellt.

- Heiligt der Zweck alle – unlauteren – Mittel?

In der vom Senat dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegten Drucksache 17/1786 vom 14.08.2014

- leugnet der Senat seine Verantwortung für die von ihm herbeigeführte Grundwassernotlage in Berlin und versucht, sie bei den Betroffenen abzuladen,
- ignoriert, negiert und leugnet er seine ihm vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragene gesetzliche Aufgabe, siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Rahmen seines Grundwassermanagements in Berlin sicherzustellen,
- leugnet er die dem Abgeordnetenhaus vom Berliner Senat bereits im August / September 1995 auch für das Rudower Schadensgebiet mitgeteilte flächenhafte Ausdehnung des Grundwasseranstiegs,
- ignoriert er die fehlerhaften Verwaltungsakte der Baubehörden des Landes Berlin während der Teilung Berlins und die Folgen daraus und
- bauscht er wider besseres Wissen die Kosten um mehr als das Zehnfache zu sog. Ewigkeitskosten auf.

Es ist schlimm bestellt um eine staatliche Verwaltung, wenn sie zu solchen Mitteln greifen muss!

- Ertüchtigung des WJ

Zur Sicherung des Wasserwerksstandortes Johannisthal wurden mit Beteiligung des Bundes mehr als **150 Mio. €** in die langfristige Sanierung in diesem Gebiet investiert. Die Sanierungen haben eine wesentliche Verbesserung der Grundwasserqualität erbracht. Die Aufgabe des Standortes als Wasserwerk würde nicht nur den Erfolg der Sanierungsarbeiten gefährden, sondern die gesamte Investition in Frage stellen. Das würde ggf. auch zu Rückforderungsansprüchen des Bundes zu Lasten des Landes Berlin führen, weil im Sanierungsrahmenkonzept des Ökologischen Großprojekts Berlin von einer langfristigen Nutzung auch des **WJ** ausgegangen wurde.

Mit der Ertüchtigung des **WJ** einhergehen sollte die Trinkwasserversorgung des Bezirks Neukölln – wie vor der Teilung Berlins – durch das **WJ**.

Z. Z. wird der Bezirk, dem ja das **WJ** „direkt vor der Haustür liegt“, noch immer über ca. 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Tegel, Spandau und Beelitzhof versorgt: Unwirtschaftlich, da hoher Unterhaltungs- und ggf. Neubaufwand erforderlich!

- Das Pilotprojekt Buckower / Rudower Blumenviertel

Die Vertreter der Betroffenen und ihre Verbände wurden am Zustandekommen des Pilotprojektes nicht beteiligt.

Das vom Berliner Senat zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage vorgesehene Pilotprojekt „Buckower / Rudower Blumenviertel“ umfasst nur ca. 45 % der Gebäude im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ**.

Außen vor bleiben vorerst die an das Blumenviertel angrenzenden betroffenen Gebiete jenseits der Stubenrauchstraße, jenseits der Johannisthaler Chaussee und der Ortsteil Johannisthal.

Der Senat beabsichtigt, das Grundwassermanagement und seine Finanzierung im Blumenviertel den Bürgerinnen und Bürgern, die die Grundwassernotlage nicht verursachten, zu übertragen.

Denn zum Pilotprojekt im Blumenviertel gehört anscheinend eine Grundwasserregulierungsanlage als „**Hilfe zur Selbsthilfe**“.

Adressat des durch **§ 37 a BWG** eröffneten Grundwassermanagements sind ausschließlich die BWB. Was geschieht zwischenzeitlich und endgültig mit dem **WJ**?

Die Angaben gegenüber den Betroffenen zu dem Pilotprojekt sind unausgegoren. Die Betroffenen finanzieren nicht die Abhilfemaßnahmen aus der vom Land Berlin herbeigeführten Grundwassernotlage.

Der Senat ignoriert bei seinem angestrebten Pilotprojekt im Buckower / Rudower Blumenviertel die kostengünstigen Ausarbeitungen der Betroffenenvertreter.

- Resümee

- Die Aussagen des Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement in der DS 17/1786 vom 14.08.2014 werden von uns nicht geteilt.
- Die vorgelegten Ewigkeitskosten beinhalten so viele grundsätzliche Fehler bzw. inzwischen überholte Annahmen (z. B. weiter sinkender Wasserverbrauch), dass hieraus nur falsche Schlussfolgerungen gezogen werden können.
- Die Geschädigten finanzieren nicht die vom Land Berlin herbeigeführte Grundwassernotlage.
- Die lt. DS 17/13557 am 09.04.2014 zugesagten direkten Kontakte mit den Akteuren des Runden Tisches Grundwassermanagement bei der Vorbereitung des Pilotprojektes unterblieben.
- Dem bisher bekannten Inhalt des Pilotprojektes in Rudow stimmen wir nicht zu.
- Die Daten zur Gründungstiefe der Gebäude in ...,... Metern über Normal Null und der max. möglichen Grundwasserstände in ...,... Metern über Normal Null für die betroffenen Grundstücke sind zur Erstellung eines „Strömungsmodells“ erforderlich. Die Ermittlung der Daten ist ureigenste Aufgabe der Senatsfachbehörden und nicht Aufgabe der Betroffenen.
- Die kostengünstigen Ausarbeitungen der Betroffenenvertreter machen das Pilotprojekt im Buckower / Rudower Blumenviertel überflüssig - siehe <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/>
- Das **WJ** muss – wie von allen Fraktionen gefordert und von der Senatsverwaltung zugesagt – nach Abschluss der Altlastensanierung wieder als Wasserwerk ans Trinkwassernetz der BWB gehen.